



Alle. Es wird eifrig an diesem Prozesse gearbeitet und es ist zu hoffen, daß der Papst unserem Beschützer und Landmann bald den Titel eines Heiligen öffentlich zusprechen wird. Ein großer Altentrost, enthaltend zwei Wunder, welche im Namen des hl. Stuhles untersucht werden müssen, wurde an das Bisthum Freiburg gefandt und eine andere Altensammlung wurde dieser Tage Mgr. Haas übergeben, um in der Diözese Basel untersucht zu werden.

### Kantone

**Vern.** Diesen Winter werden aus den zwei Nentern Signau und Trachselwald wieder große Massen — mindestens 4-5000 Stier — Holz ausgeführt und zwar hauptsächlich Jungholz, für die Papierfabrikation bestimmt. In diesen beiden Nentern wird schon längere Zeit mit den Wäldern am schonungslossten gewirtschaftet, die letzten Großrathsverhandlungen haben darüber Licht verbreitet.

**Bürich.** Der Kantonsrath hat für Neu-Bürich die Einführung einer Einkommenssteuer mit Abschaffung der Haushaltungssteuer, erweiterter Progression nach oben und einem steuerfreien Existenzminimum von 200 Fr. nebst 200 Fr. für jedes minderjährige Kind beschlossen. Der Klub der Kantonsräthe von der Landschaft will das Vorgehen der Stadt um Einführung des siebenten und achten Schuljahres abweisen.

**Obwalden.** Einem traurigen und ungewöhnlichen Unfall erlag, wie der „Allg. Schw. Bzg.“ geschrieben wird, am 10. ds. eine 68jährige Frau Burch im Schwendeberg. Sie hatte beobachtet, daß die Eiererträge ihrer Hühner durchaus nicht mit den Erwartungen übereinstimmten, und da sie diesen unerklärlichen Manko nicht allein der außergewöhnlichen Kälte zuschreiben konnte, glaubte sie vielmehr, sogar das biedere Hühnervolk folge dem allgemeinen Zeitgeiste und mache einen eigentlichen Strike, indem es die Eier vertrage und statt in die gewöhnlichen Nester in irgend welche verborgenen Schupfwinkel lege. Um dies zu ergründen, wollte sie an dem Tage, da sie allein zu Hause und ihr sämtliches Hausvolk auswärtig war, eine Suche in allen Ecken und Winkeln der Scheune vornehmen. Hierbei stieg sie im Tenn auf einen ca. 3 1/2 Meter hohen Streustock, der sich ein wenig nach vorn geneigt hatte und deshalb mit einer hintern Ecke ein tiefes Loch bildete. In der Meinung, es könnte sich dort ein verborgener Eierschatz finden, langte sie in diese Höhle hinunter, da sie aber nicht auf den Grund gelangen konnte, beugte sie sich immer tiefer hinab, bis sie das Gleichgewicht verlor und kopfüber in das Loch hinunterglitt. Bis an die Hüfte in der Streue versunken, konnte sie sich nicht mehr herausarbeiten, und da kein Mensch

aber wurde einzeln gefesselt und in ein großes Zelt geführt. Dort saß ein alter, prachtvoll gekleideter Mann, dessen ernste, stolze Miene verkündete, daß er das Oberhaupt dieser Horde sei. Die Männer, welche Said führten, traten traurig und mit gesenktem Haupt vor ihn hin. „Das Geheul der Weiber sagt mir, was geschehen ist“, sprach der majestätische Mann, indem er die Köpfe der Reihe nach anblickte; eure Mienen bestätigen es — Almansor ist gefallen.“

„Almansor ist gefallen“, antworteten die Männer, „aber hier, Selim, Beherrscher der Wüste, ist sein Mörder, und wir bringen ihn, damit du ihn richtest; welche Todesart soll er sterben? Sollen wir ihn aus der Ferne mit Pfeilen erschließen, sollen wir ihn durch eine Gasse von Lanzen jagen, oder willst du, daß er an einem Strick aufgehängt oder von Pferden zerrissen werde?“

„Wer bist du?“ fragte Selim, düster auf den Gefangenen blickend, der zum Tod bereit, aber mutbig vor ihm stand.

Said beantwortete seine Frage kurz und offen. „Hast du meinen Sohn meuchlings umgebracht? Hast du ihn von hinten mit einem Pfeil oder einer Lanze durchbohrt?“

in der Nähe, hörte Niemand ihren Hilferuf, so daß die arme Frau nach langem Tobekampfe elend erstickt mußte.

**Solothurn.** Das „Soloth. Tagblatt“ meldet, es werden in Solothurn in aller Stille Unterschriften gesammelt, um in einer Eingabe an die eidgenössischen Räte das Gesuch zu stellen, es möge von der Gründung eines Landesmuseums abgesehen werden, und es seien die verschiedenen Sammlungen und Kunstgegenstände wie bis anhin in den betreffenden Kantonen zu belassen.

**Margau.** Billiges Land. In Biberstein galt in einer öffentlichen Steigerung eine Bergwiese von einer Zuchart Fläche 23 Franken.

**Vaud.** Die Gartenbau-Ausstellung, welche die «Société d'horticulture du canton de Vaud» in ihrer Generalversammlung vom 12. Januar 1890 beschlossen hat abzuhalten, wird stattfinden in Montreux von Mittwoch den 23. bis Montag den 28. September. Die Ausstellung ist in neun Kategorien getheilt: 1. Warmhauspflanzen; 2. Pflanzen im halbwarmen Gewächshaus und Orangerien; 3. abgeschnittene Blumen; 4. lebende einjährige Pflanzen im freien Land; 5. Bierbäume; 6. Fruchtbäume; 7. Früchte; 8. Topfpflanzen; 9. Gegenstände, die unmittelbare Beziehung zum Gartenbau haben. Preise werden vertheilt in 6 Rangstufen: Große Ehrenpreise, Ehrenpreise, Preise erster, zweiter, dritter Klasse, Ehrenmeldungen. Anmeldungen haben bis spätestens 25. August zu erfolgen auf dem Bureau der «Société d'horticulture du canton de Vaud» in Lausanne.

**Genf.** In Genf starb die hochgeschätzte Künstlerin Frau Lady-Dufour, eine Tochter des Generals Dufour. Man hat von ihr sein ausgeführte Delgemälde, hauptsächlich aber Aquarelle.

**Genf.** In der Stadt Genf wurde ein Bureau errichtet, in welchem stollenlose Kommiss und Kopisten mit Abschreiben von Manuscripten, Anfertigung von Handelszirkularen u. beschäftigt werden. Dafür wird ihnen ein kleines Tagelohn ausbezahlt. Das Unternehmen ist ein gemeinnütziges; es ist keine Spekulation im Spiele.

### Ausland

**Deutschland.** „So Pfeifadedel!“ Ein Dienstmädchen im schwäbischen Oberlande bemühte leidenschaftlich jede Lotterie, immer hoffend, daß sie gewinnen werde. Nach vielen Enttäuschungen wurden wieder Loose ausgeschrieben, das Stück zu 3 Mark; da sie aber kein Geld hatte, ersuchte sie ihren Dienstherrn, ihr 3 Mark zu leihen. „So Pfeifadedel!“ brummte dieser, „dann wären die 3 Mark auch vollends hin und Du kämest zu keinem Schurz mehr!“

Nach dieser ihr hart erscheinenden Abweisung ging sie zum Hausknecht. Johann war ein netter, ordentlicher Bursche, fleißig und sparsam und

„Nein, Herr!“ entgegnete Said. „Ich habe ihn in offenem Kampfe beim Angriff auf unsere Reihen von vorne getödtet, weil er schon acht meiner Genossen vor meinen Augen erschlagen hatte?“

„Ist es also, wie er sprach?“ fragte Selim die Männer, die ihn gefangen hatten.

„Ja, Herr, er hat Almansor in offenem Kampfe getödtet“, sprach einer von den Befragten.

„Dann hat er nicht mehr und nicht minder gethan, als wir selbst gethan haben würden“, versetzte Selim, „er hat seinen Feind, der ihm Freiheit und Leben rauben wollte, bekämpft und erschlagen; drum löset schnell seine Bande!“

Die Männer sahen ihn staunend an und gingen nur zaudernd und mit Widerwillen aus Werk. „So soll der Mörder deines Sohnes, des tapfern Almansor, nicht sterben?“ fragte einer, indem er wüthende Blicke auf Said warf. „Hätten wir ihn lieber gleich umgebracht!“

„Er soll nicht sterben!“ rief Selim, „und ich nehme ihn sogar in mein eigenes Zelt auf, ich nehme ihn als meinen gerechten Antheil an der Beute, er sei mein Diener!“

Said fand keine Worte, dem Alten zu danken; die Männer aber verließen murrend das Zelt

darum immer bei wohlbestellter Wörse. Der trauensvoll ersuchte ihn das muntere Mädchen, ihr 3 Mark zu einem Loos zu leihen. Mit Vergnügen kam er ihrer Bitte entgegen — und siehe da, nach etlichen Wochen gewann sie 75,000 Mark. Freudestrahlend sprang sie zu ihrem Herrn, ihm ihr Glück zu verkünden. Auch er theilte ihre Freude und sagte schließlich: „Weißt Du was? Jetzt darfst Du meinen Christoph heirathen!“

Es wäre dies keine schlechte Partie gewesen, denn Christoph war der Sohn ihres begüterten Dienstherrn. Aber das resolute Mädchen sagte nun auch freimüthig: „So Pfeifadedel! Jetzt nimm i den Johann, der hat mir auch die drei Mark zu meinem glücklichen Loos geliehen.“

**Frankreich.** In Thonon (Savoien) erschloß sich ein englischer Tourist, Charles Pratt. In einem hinterlassenen Schreiben gab er an, daß er kürzlich sieben Millionen geerbt habe, welche ihn in seinen bescheidenen Lebensgewohnheiten derart störten, daß er den Tod suchte.

**Amerika.** Die Erfolge der Franzosen mit ihrem Eiffelturm lassen die Amerikaner nicht ruhen und sie sind eifrig bemüht, die ersten auf der Chicagoer Weltausstellung zu übertrumpfen. So wird Hr. Ingenieur Carron Gelegenheit zu einem Absturz aus dieser Höhe, angeblich ohne Gefahr für Leib und Leben, bieten. Zu diesem Zweck hat er, nach einer Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz, in Form einer Bombe eine Art Käfig konstruirt, der ein Zimmer von 3 Meter Durchmesser und 4 Höhe enthält. Dieser Raum soll 45 Personen fassen, die sich auf gepolsterten Sesseln niederlassen können. Der Boden ist mit einer Matratze bedeckt, die mit 50 Centimeter hohen Sprungfedern versehen ist. Das Gehäuse ist insgesammt 10 Meter hoch und 80 Centimeter schwer. Damit nun dieses gigantische Gefäß, welches weit über die größte Eiszugsgeschwindigkeit hinaus 77 Meter in der Sekunde durchgemessen wird, nach seinem Fall nicht in tausend Stücke zerfällt, läßt es der Erfinder in ein weites, mit Wasser gefülltes Bassin fallen, das die Form eines riesigen Champagnerkelches mit einem oberen Durchmesser von 50 und einer Tiefe von 55 Meter hat. Dieser Wassertelch, der bei einer Tiefe von 28 Meter noch immer 5 Meter Durchmesser hat, ist dazu bestimmt, das herabstürzende Gefäß aufzunehmen und dadurch, daß die Bombe bei ihrem Einsturz 30 Tonnen Wasser verdrängt, jede Stoßwirkung auf die Insassen aufzuheben. Das Gefäß soll dann auftauchen und sein Inhalt mittelst Landungsbrücke an's Land gebracht werden. Wer sich an diesem künstlichen Absturz betheiligen will, wird außer Neben von Stahl unbedingt Vertrauen zu der Zuverlässigkeit der Berechnungen und Angaben des Erfinders mitzubringen haben; in Amerika dürfte sich immerhin eine Zahl Gläubige finden.

**Ägypten.** Westlich von Theben, wo Bruch

und als sie den Weibern und Kindern, die draußen versammelt waren und auf Saids Hinrichtung warteten, den Entschluß des alten Selim mittheilten, erhoben sie ein schreckliches Geheul und Geschrei und riefen, sie würden Almansors Tod an seinem Mörder rächen, weil sein eigener Vater die Blutrache nicht üben wollte.

Die übrigen Gefangenen wurden an die Horde vertheilt; einige entließ man, um Lösegeld für die Reichen einzutreiben, andere wurden zu den Herden als Hirten geschickt, und manche, die vorher von zehn Sklaven sich bedienen ließen, mußten die niedrigsten Dienste in diesem Lager versehen. Nicht so Said. War es sein mathiges, heldenmäßiges Aussehen oder der geheimnißvolle Zauber einer gütigen Fee, was den alten Selim für den Jüngling einnahm? Man wußte es nicht zu sagen; aber Said lebte in seinem Zelt mehr als Sohn denn als Diener. Aber die unbegreifliche Zuneigung des alten Mannes zog ihm die Feindschaft der übrigen Diener zu.

(Fortsetzung folgt.)

1881 di wurde je Königs Fläche mit bis 2500 Pappus und Bot

Groß sammeln des Sta Schuld

Das B freibungs Handelsge Aenderun Gerichtsbo von unse als mögl

Der B Zufühdire breitet.

Derfelle

1. — sie bestim bezeichnet Konkursba sie bezeich der im

Das G einen Be mung für Kantone. den ganz eingeleit, gelten G

Nach i Schuldber richtswese Grundfakt sowie den verleiht i ihn im Urtheilss die Beam und ihre

Die G schreiberr werden i Da die Geringfü diesen B Aus die richtsch

Die S Sie sind Nentern jedem F Die A ämter i durch B

Die S lich hatt Sporteln Dieser C

großen S Wir ver die Arb

Für g Konkursf beschefch Wir hab Präsiderr als alle Geseffel Liquidat zu keine

II. — best von werden davon 3 Erklärte Jahre 1 Frist er pregehör Betreib wurden Willes die Fäll kantona fett ber

Alter Urse. Der muntere Mädchen, leihen. Mit Bergegen — und siehe n sie 75,000 Mark. ihrem Herrn, ihm ch er theilte ihre Weist Du was? oph heirathen!" e Partie gewesen, a ihres begüterten ute Mädchen sagte Pfeifabedel! Jetzt mir auch die drei loos geliehen." (Savoyen) erschof Charles Pratt. In gab er an, daß eerbt habe, welche Lebensgewohnheiten d suchte. er Franzosen mit Amerikaner nicht müht, die ersten lung zu übertrum Carron Gelegen- ser Höhe, angeblich eben, bieten. Zu r Mittheilung des aus von Richard einer Bombe eine mmer von 3 Meter alt. Dieser Raum ch auf gepolsterten Der Boden ist mit mit 50 Centimeter ist. Das Gehäuf e und 80 Zentner igantische Geschof, ritzungsgeschwindig efunde durchmessen in tausend Stücke er in ein weites, len, das die Form s mit einem oberen tiefe von 55 Meter ei einer Tiefe von r Durchmesser hat, stürzende Geschof Wasser verdrängt, Wasserfassern aufzuheben. en und sein Inhalt d gebracht werden. Abwurf beteiligten Stahl unbedingtes gkeit der Berech- anders mitzubringen ch immerhin eine ehen, wo Bruch

1881 die berühmten Königsminen entdeckte, wurde jetzt ein Massengrab der Hohepriester des Königs Ammon 25 Meter unter der Erdoberfläche mit 250 Sarkophagen entdeckt, deren ältester bis 2500 vor Christi Geburt zurückdatirt. 100 Papyrusrollen und eine Anzahl Götterstatuen und Totiotafeln waren in dem Raume.

### Kanton Freiburg

**Großer Rath.** Dem am 24. ds. sich versammelnden Großen Rath geht folgende Botschaft des Staatsrathes über das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zu:

Das Bundesgesetz hebt nicht bloß unser Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz sowie die Fallimentsbestimmungen des Handelsgesetzes auf, sondern nöthigt uns überdies zur Aenderung unserer Zivilprozessordnung, sowie unserer Gerichtsorganisation. Wir haben uns hiebei beflissen, von unserer gegenwärtigen Gesetzgebung, so wenig als möglich abzuweichen.

Der Vorentwurf wurde, unter dem Vorsitz unseres Justizdirektors, einer beratenden Kommission unterbreitet.

Derselbe zerfällt in sechs Abtheilungen.

I. — Die erste führt den Titel „Organisation“; sie bestimmt die Zahl und den Umfang der Kreise, bezieht die Beamten denen das Betreibungs- und Konkursamt übertragen ist, sowie die Aufsichtsbehörde; sie bezieht den Richter, welcher zur Beurtheilung der im Bundesgesetz vorgesehenen Streitfälle befugt ist.

Das Gebiet eines jeden Vermögensbezirks bildet einen Betreibungs- und Konkurskreis. Diese Bestimmung findet sich in den Einführungsgeetzen mehrerer Kantone. Indessen haben Baselstadt und Gené für den ganzen Kanton nur ein einziges Betreibungsamt eingesetzt, während Zürich und Glarus in jeder einzelnen Gemeinde ein solches errichtet haben.

Nach unserer unentwegten Ueberzeugung gehört die Schuldbetreibung und der Konkurs ins Gebiet des Gerichtswesens. Das Bundesgesetz huldigt einem andern Grundsatz, und überträgt die Zwangsvollstreckung, sowie den Urtheilsvollzug der Verwaltungsbehörde. Es verleiht dem Bundesrathe die Oberaufsicht, und setzt ihn im Betreibungs- und Konkurswesen als oberste Urtheilsbehörde ein. Aus diesem Grunde haben wir die Beamten als Agenten der Vollzugsbehörde betrachtet und ihre Wahl dem Staatsrathe übertragen.

Die Geldtagsprotokolle waren bisanhin den Gerichtsschreibern eine ergiebige Einkommensquelle; dieselben werden in Zukunft nicht mehr so reichhaltig ausfallen. Da die stetsfort sich mehrenden Strafgeschäfte nur ein geringfügiges eintragen, so mußten wir gegenüber diesen Beamten auf eine Gegenvergütung bedacht sein. Aus diesem Grunde haben wir beschlossen, den Gerichtsschreibern die Konkursämter zu übertragen.

Die Stellung der Weibel bleibt beinahe unverändert. Sie sind für die Betreibungsabhandlungen den jeweiligen Kantonsbeamten beigeordnet, und leisten diesen letztern in jedem Friedensgerichtsbezirk die nöthige Ausschilfe.

Die Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter ist dem Staatsrathe übertragen, welcher selbe durch Vermittlung einer Kommission ausübt.

Die Sporteln kommen den Beamten zu. Ursprünglich hatten wir feste Besoldungen und Einzahlung der Sporteln in die Staatskasse in Aussicht genommen. Dieser Gedanke kann jedoch gegenwärtig wegen allzu großen Schwierigkeiten nicht zur Ausführung gelangen. Wir vermögen gegenwärtig weder die Sporteln noch die Arbeit der Beamten zu berechnen.

Für gewisse im Laufe einer Betreibung oder eines Konkurses eintretende Rechtsstreitigkeiten hat das Bundesgesetz ein besonderes Prozessverfahren vorgeschrieben. Wir haben die Aburtheilung solcher Rechtsfälle dem Präsidenten des Bezirksgerichtes überwiesen, welcher als alleiniger Richter erkannt. Nach der gegenwärtigen Gesetzgebung urtheilt in Selbsttagschwierigkeiten der Liquidationsrichter allein. Diese Verfahrensart hat zu keinen Klagen Anlaß gegeben.

II. — Die zweite Abtheilung des Entwurfes handelt vom Prozessverfahren. Unserer Zivilprozessordnung werden unbestreitbare Vortheile nachgerühmt. Um sich davon zu überzeugen, genügt eine Kenntnisknahme des Erklärungs-Kreislaufes des Kantonsgerichts vom Jahre 1884. Ein Rechtsstreit kann innert sehr kurzer Frist erledigt werden. Die Bestimmungen der Zivilprozessordnung sind auch auf das Prozessverfahren im Betreibungs- und Konkurswesen anwendbar. Es wurden bloß einige Aenderungen getroffen, um dem Willen des eidgen. Gesetzgebers nachzuleben. So müssen die Fälle des beschleunigten Verfahrens vom obersten kantonalen Gerichtshof innert schmonatlicher Frist seit der Anhebung der Rechtslage erledigt sein. Zu

diesem Behufe soll der Gerichtspräsident die Parteien auf kurze Frist und nöthigenfalls von amtswegen vorladen, und sein Urtheil über den Haupthandel spätestens innert zweimonatlicher Frist seit der Anhebung des Rechtsstreits zu erlassen. Die Appellation gegen ein Zwischenurtheil ist unzulässig. Die ausgeübene Partei kann keine zweite Wiederherstellung des Streithandels verlangen, und der Kassationshof kann die Angelegenheit nicht einem andern Richter zur Aburtheilung überweisen.

In gewissen Fällen will das Bundesgesetz den Ausgang eines Prozesses nicht nur beschleunigen, sondern befördern, und ruft dem summarischen Verfahren. Der Richter handelt in solchen Umständen aus Dringlichkeitsrückichten, und erklärt nur Beförderungsverrichtungen zulässig. Die Rekurfrist ist äußerst abgekürzt. Das Kantonsgericht urtheilt ohne Einvernahme der Parteien, und läßt nöthigenfalls die Voruntersuchung ergänzen.

III. — Unter den „besondern Regeln“ sind einige Bestimmungen verzeichnet, welche den kantonalen Rechtsgrundbänden entnommen sind.

Ueber eine Gemeinde darf kein Konkurs verhängt werden. So die Rechtsauslegung des Kantonsgerichts. Laut des Bundesgesetzes können Forderungen aus dem ehelichen, elterlichen, vormund- oder vogtschaftlichen Verhältnissen ohne vorgängige Betreibung an einer Pfändung theilnehmen. Diese Neuerung begünstigt die Erhaltung des Frauenermögens, sowie dasjenige der Minderjährigen und Interdikirten. Die Ehefrau soll sich auf eine rechtmäßige Anerkennung oder Verpfändung ihres Vermögens berufen können.

Der Titel, welcher pfandversichert ist, gibt kein Anrecht zur Pfändung, so lange die Pfandverwerthung nicht zur vollendeten Thatfache geworden ist.

Der mehrjährig gewordene Minderjährige, der Interdiktionsbefreite können keinen Anspruch auf das Vorecht erheben, wenn sie ihre Betreibung nicht innert den drei Jahren anheben, welche auf die Schlußrechnung des letzten Vormundes oder Vogtes folgen.

Bezahlt der Käufer im Falle von Liegenschafts-Enteignung den Preis nicht innert der übereingekommenen Frist, so ist die Handänderung laut Bundesgesetz aufgehoben und es wird zu neuen Steigerungen geschritten. Die Einführung dieser Bestimmung erfordert die Aenderung einiger Artikel des Kadastergesetzes.

Die öffentlich rechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses sind nicht leicht zu bewältigen. Es müssen hiebei eine Verfassungsbestimmung, die Ueberlieferung, sowie die in unserer Zeit anscheinend vorherrschenden Ideen mit einander in Einklang gebracht werden. Nicht alle fruchtlos betriebene Schuldner können ihrer politischen Rechte verlustig erklärt werden; beglückte können sie nicht insgesammt der Gemeindefürsorge entgehen. Wir haben sämtliche Schuldner in entschuldigte und unentschuldigte ausgegliedert. Einzig den letztern wird der Genuß der politischen Rechte entzogen.

Bürger, welche vor dem 1. Jänner 1892 ihrer politischen Rechte verlustig geworden sind können wieder in den Genuß derselben eintreten, wenn sie kraft des gegenwärtigen Gesetzes entschuldigt befunden werden.

IV. — Der Erlaß von Strafbestimmungen ist laut Bundesgesetz den Kantonen übertragen. Dieselben sind in den vierten Theil des Entwurfes aufgenommen. Wir finden allort Uebertretungen, Vergehen, Verbrechen. Die Artikel des Strafgesetzbuches über einfachen und betrüblichen Bankrott harren dort unser in verbesserter Gestalt.

V. — Das Bundesgesetz räumt den Kantonen die Befugniß ein, die Ausübung des Berufs eines Geschäftsgenossen zu organisiren. Nach unserm Ermessen sind diese Zwangsgebühren unnöthig. Andererseits soll den gegenwärtigen Inhabern der Betreibungsrechte eine angemessene Entschädigung nicht vorenthalten werden. Die diesbezüglichen Bestimmungen wurden deshalb in den fünften Theil des Entwurfes aufgenommen.

VI. — Die sechste Abtheilung enthält selbstverständlich das Todesurtheil mehrerer kantonalen Gesetze und Verordnungen.

**Militärisches.** Am nächsten Mittwoch treten in Bern die Divisionäre zusammen um Vorschläge zu machen betreffend die Neubesezung der beiden vakanten Stellen. Wie verlautet soll Hr. Oberst Brigadier Lechterman in Aussicht haben, an die Spitze der zweiten Division gestellt zu werden. Es wäre dies das erste Mal, daß ein Freiburger Divisionär würde.

**Brand.** (Korr.) Gestern Sonntag Abends 7 1/2 Uhr brannte das Haus des Hrn. Freiburghaus in Neuenegg gänzlich ab; 2 Stück Rindvieh und ein Pferd blieben in den Flammen. Aus dem

Kt. Freiburg waren die Spritzen von Ueberstorf und Wännewyl auf der Brandstätte. Brandursache unbekannt.

### Literarisches.

**Franz Grillparzer.** Ein Gedenkblatt zum 15. Januar 1891 von Heinrich Reiter. Heft 4 der Frankfurter zeitgemäßen Broschüren. Föfser, Luzern.

In fünf Kapiteln entrollt der Verfasser an der Hand der hervorragendsten Tragödien Grillparzers ein farbenreiches Lebensbild dieses deutsch-österreichischen Schalkespeares, in welchem er mit Goibenz nachweist, was aus diesem Titanen des Geistes und modernen Bildung hätte werden können, wenn er im Schatten der heiligen Kirche heimisch gewesen wäre und wohin eine Erziehung und Geistesbildung auch des begabtesten Menschengeistes führen muß, wenn dieselbe ohne den Urgrund alles Daseins, ohne Gott, geschieht. Schmerz und Wehmuth beschleichen den Leser beim Studium dieser sonst warm empfundenen Biographie, wenn er schaut, wie das gewaltige Ringen dieses großen Geistes im antiken Heidenthum die Anregungen zu seinem Schaffen findet, um das moderne auf „die Bretter zu bannen, welche die Welt bedeuten.“ Dabei leuchtet gleichzeitig aus diesen Darstellungen hell und klar hervor, was aus Grillparzer hätte werden müssen, wenn seine Seele auch nur die leiseste Ahnung von der Glorie der katholischen Kirche besessen hätte. Seiner Geistesrichtung nach aber redet Alles — wie nicht anders zu erwarten — um mit einem edelsten Geiste zu reden „in Nacht und Grauen.“ — Der gewaltige Geist beschließt sein Dasein als gewissermaßen „verkanntes Genie“ und ohne den Trost der Religion. Auch die Literaturgeschichte wird ihn, trotz seiner unseugbaren Bedeutung, nicht zu den Sternen erster Größe rechnen. Sic transit gloria mundi! — J. G.

Die Nr. 18 der Wochen-Ausgabe der Deutschen Warte bespricht unter ihrem politischen Theil die Neuwahlen in Oesterreich; unter dem sozialen Theil fesseln die zeitgemäßen Beiträge: Gegen die Auswanderung nach Brasilien, zur Regelung der Frauenarbeit, die Sonntagsruhe und die Gewerbescheknovelle, die Sozialreform und die Trunksuchtfrage die Aufmerksamkeit. Unter der Rubrik Kolonien ist das Urtheil von Karl Peters über die Verwaltung von Ostafrika, unter dem Verkehr der Rechtsnihilismus im Telegraphenwesen, Fischtransport und die Frage: Wie sind Manuskripte zu versehen? eingeschloß. Der Theil Patentwesen erörtert „den Schutz von Gebrauchsmustern“, die Volkswirtschaft durch den Artikel: Eine Centralbank, und die Landwirtschaft durch die Arbeit: Von den preussischen Landgesetzen vertreten. Ganz besonders interessant sind der Besuch bei Bismarck aus der Feder von Max Bemer und der Garnisonswechsel. Ronquette von Wilhelm von Martignegg im erzählenden Theile. Unter der fesselnden Rubrik „Verstehens“ sind die Beiträge: Künstliche Rubiken, — Räuberischer Ueberfall auf einem englischen Dampfschiffe, — der Niagarafall, — Ueber die Grenzen des militärischen Gehörs und Schneesturm in Amerika ganz besonders erwähnenswerth. Es folgen Vermischtes und Briefkasten, und trotz der Reichhaltigkeit des Inhaltes beträgt der vierteljährliche Kostenpreis nur 2 Fr. 50 Ct., für die einzelne Nummer nur 30 Ct. Alle Buchhändler sowie die Geschäftsstelle des Blattes, Berlin SW. 19 vermitteln unentgeltlich Probenummern.

Welche Qual und welchen Gram verursachen nicht Leiden der Blase und Harnorgane und welche traurige Thatfache bleibt es, daß gerade bei diesen Leiden die Hilfe meist so spärlich ist. Vor der Entdeckung von Warner's Safe Cure war in dem Arzneischatze kein sicher wirkendes Heilmittel gegen diese qualvollen Leiden bekannt.

Durch Warner's Safe Cure jedoch sind unzählige der hartnäckigsten Fälle von Blasenleiden gänzlich geheilt worden und dürften solche Leidenden nicht zögern, dieses Heilmittel in Anwendung zu bringen.

Zu beziehen von Apotheker F. Schmidt, Freiburg; Apotheker G. A. Tanner, Bern; Jura Apothete, Biel. (112)

### Telegramme

Wellington, 15. Februar. Im Regierungsgebäude ist die Nachricht eingetroffen, daß eine 60 m lange Strecke der Landstraße des am Ufer des Ouganer Sees liegenden Dorfes Brasino

Artizio in den See gesunken sei. Zwei Wohnhäuser sind auch versunken. Glücklicherweise forderte die Katastrophe kein Menschenopfer; dagegen läuft eine nahegelegene Häusergruppe große Gefahr. Hilfe wird dringend verlangt.

Die Regierung hat den Oberingenieur und Personal an Ort und Stelle geschickt. Die Gemeindebehörden entwickeln die größte Thätigkeit. Dauert das trockene Wetter an, dann sind andere solcher Katastrophen auch im gegenüber liegenden Dorfe Morgote zu befürchten. Der Wasserstand des Sees ist außerordentlich niedrig. („Bund.“)

London, 14. Februar. Die Polizei hat soeben einen Mann mit blutbesetzten Kleidern verhaftet, der mit der jüngst ermordeten Frauensperson zusammen gesehen worden war, einige Augenblicke bevor das Verbrechen begangen wurde. Man glaubt, es sei Jack der Aufschliher.

Buenos Ayres, 16. d. Infolge erneuter Gerüchte von Verschwörungen und bevorstehenden Unruhen durchziehen Kavalleriepatrouillen fortwährend die Straßen der Stadt. Letzten Samstag abends waren alle Truppen in den Kasernen konfignirt. Diese Maßnahmen erregen bei der Bevölkerung hochgradige Unruhe.

**Kein Hausmittel** hat bei Indisposition und Heiserkeit besseren Erfolg, als **Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen**. In Deutschland dürfte es wohl kaum ein Sänger, Schauspieler oder Redner geben, der sich ihrer nicht ständig bedient. Käuflich in allen Apotheken und Droguerien à Fr. 1. 25 die Schachtel. (17)

**Ein Bäcker** im Sensesbezirk sucht zu sofortigem Eintritt einen kräftigen **Lehrjungen**. Sich zu melden beim Bureau der „Freiburger Zeitung“, Reichengasse 12. (168)

**Brasserie Gotthard** (Franz Ganch) Während der Fastenzeit alle Mittwoche, Freitage und Samstage: Stodfisch; Schnecken mit Sauerkraut. (166)

**Oscar Tietze's** echte Zwiebel-Bonbons haben das Hausrecht erworben  
D'rum:  
**Wenn Sie husten**  
nehmen Sie **Oscar Tietze's**  
**Zwiebel-Bonbons**  
(Malzzucker und Zwiebelsaft)  
Beutel à 40 und 70 cent. überall zu haben in den mit Tietze's Placaten versehenen Depots. (167)  
In Freiburg bei Herrn **Charles Lapp**.

**Geflügel Mast-Anstalt**  
Poularden, Gähner, Küken, Fr. 8. — Puter, Enten, Fr. 9.25 per 5 Kilo franco gegen Postnahme frisch geschlachtet, rein gepuht, in prima Qualität. (119) **Anton Dohr**, Werschetz, (Ungarn).

**Keine Gicht, kein Rheuma mehr!**  
**Dr. Daniels Engl. Special-Liqueur**  
ist das einzige naturgemäße unfehlbare Mittel gegen jeden Rheumatismus, Gicht, sog. Gicht, Gliederreizen und aller verwandten Uebel.  
Ein Versuch genügt. Prüet Alles und das Beste behaltet.  
**Preis Fr. 10. — per Original-Flasche.**  
Haupt-Depot bei **J. S. Anneler Bern**, Schweiz.  
(162) Prospekte gratis.

**Steigerung-Publikation**  
Unterzeichneter wird Donnerstag, den 19. Februar, von Morgens 9 Uhr an, an eine öffentliche freiwillige Steigerung setzen: verschiedene Spezereiwaaren, verschiedene Sorten Tuch, Krämertische mit Schubladen, 1 Dezimalwaage und 1 andere Waage und viel Anderes mehr.  
Es ladet freundlichst dazu ein  
**Gurmelis**, den 10. Februar 1891. (163) **Benedikt Wächler**.

**Gustav Jakobi's Touristen-Pflaster**  
Neu! **Pflaster** gegen Hühneraugen, harte Haut  
In Rollen à 1 Fr. Erfolg garantiert.  
Alleiniges Depot: **Pharmacie Schmid-Müller in Freiburg**. Man verlange **Gustav Jakobi's Pflaster**. (305)

**Jubiläums-Ausgabe.**  
Einladung zur Bestellung von **Alt und Neue Welt.**  
Illustriertes Katholisches Familienblatt zur Unterhaltung u. Belehrung.  
Monatlich 1 Heft von je 80 Quartseiten à 50 Pfg. oder 60 Cts.  
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.  
**Verlag von Benziger & Co.** Einsiedeln (Schweiz) Waldshut (Baden).  
**25. Jahrgang. 1891.**  
An beziehen durch die Städt. Buchdruckerei Reichengasse Nr. 13. Freiburg.

**Musikalischer Hausfreund**  
Blätter für ausgewählte Salonmusik  
IV. Jahrgang (c)  
Monatlich 2 Nummern (mit Textbeilage).  
Preis pro Quartal 1 Fr. 50 Cts.  
Probenummern gratis und franko  
Leipzig.  
**C. A. Koch's Verlag.**

55. verbesserte Auflage.  
**Die Selbsthilfe,**  
treuer Rathgeber für Junge und alte Personen, die sich geschwächt fühlen. Es lehr auch Feber, der an Nervosität, Herzleiden, Verdauungsbeschwerden, Hämorrhoiden leidet, seine aufrichtige Belehrung hilft jährlich vielen Tausenden zur Gesundheit und Kraft. — Gegen Einsendung von 2 francs in Briefmarken zu beziehen von Dr. med. L. Ernst, Wien, Giselstrasse Nr. 11.  
Wird in Couvert verschlossen übersandt. (936)

**Chemalige Brennerei Gebrüder Monney**  
Oberamtsgasse, Freiburg  
**Cognac** zu 1/2, 2, 1/2 und 4 Fr. per Liter;  
**Apfelbranntwein** zu 1 Fr. 40 Rp. per Liter;  
**Weingeist** zum Brennen (weiß). (92)

Wer an **Catarrh, Hustenreiz,** Heiserkeit und Beengungen leidet, nehme **Salmiakpastillen** in Dosen à 50 und 90 Cts. von Fr. Diez, Apoth. z. Klopfer, Schaffhausen.

Wer an **Schnupfen** und daher rührendem Kopfschmerz leidet, gebrauche **Mentholin v. Fr. Diez** (Menthol-Schnupfpulver) in Dosen à 30 u. 50 Cts. Erhältlich in Freiburg bei Herren **Boéhat und Bourgnicht**, Apotheker. (102)

Feines **Tafel-Geflügel**  
gemästet täglich frisch geschlachtet rein gerupft, fette Gänse, Enten, Poularden und Indians (Fruthühner) 5 Kilo 9 Franken. Hochfeine Tafelschinken und Tafelspeck gefescht 5 Kilo 14 Fr. Alles franko nach der ganzen Schweiz. (160) **Roth Lipot, Werschetz, Ungarn.**

**Für Käser**  
Ein noch Käufer, gegen baar, von einigen Partien schön gealzenem Käse. Offerten nimm entgegen (165)  
**August Barras**,  
Landwirthschaftliche Agentur, in Boll (Weberz).

Sieben  
Freibur  
Für die  
Postunio  
In dem  
Herstaate  
herausgeb  
erscheinen  
Kunde von  
Lande kam  
auch in d  
sich leidet  
Schäden,  
erst durch  
wiederum  
Belgien  
Europa's,  
unter alle  
Summe  
dieses Jd  
u. A. ein  
recht bei  
ein Privi  
scheinen l  
Wahlseset  
Thatsache  
Bevölkeru  
etwa 139,  
zu schaffen